

Richard Klein (Mainz)

**DAS KÖNIGREICH IBERIEN WÄHREND DER
RÖMISCH-PERSISCHEN AUSEINANDERSETZUNGEN
DES VIERTEN NACHCHRISTLICHEN JAHRHUNDERTS¹
(Politik und literarischer Reflex)**

Hatten einst Th. Mommsen und noch lange nach ihm bedeutende Althistoriker wie E. Kornemann oder A. Graf von Stauffenberg die These vertreten, daß das römische Kaiserreich zu allen Zeiten die Klientelrandstaaten mit unsichtbaren Grenzen angeschlossen und somit in einer de facto-Abhängigkeit gehalten habe,² so wurde diese Ansicht jedenfalls für die Spätantike in einer Reihe von Einzeluntersuchungen in jüngster Zeit deutlich widerlegt. Vor allem die Dissertationen von B. Stallknecht über die römische Außenpolitik der Spätantike und von U. Asche über Roms Weltherrschaftsidee in dieser Zeit im Spiegel der Panegyrici Latini haben gezeigt, daß der Kaiser zwar weiterhin etwa mit der Formel *victor omnium gentium* einen über die Reichsgrenzen hinausreichenden Herrschaftsanspruch erhebt, daß ein solcher Anspruch aber in der Regel nicht durch die Waffen der römischen Heere, sondern durch die Respektierung der *maiestas imperii Romani* aufrecht erhalten wird. Er ist jedoch keine-

¹ Vortrag an der Kauchschischwili-Konferenz.

² Th. Mommsen: *Römisches Staatsrecht III*, Tübingen 1952, 599 ff. (zum Röm. Reich gehören auch politische Gemeinschaften, die nicht in provinzieller Unterwürfigkeit stehen, sondern lediglich ein *foedus* mit ihm geschlossen haben oder als *civitates liberae* anerkannt sind – jedes Bündnis ist eine Unterwerfung!); ähnlich E. Kornemann: Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches. Staaten, Völker, Welten, Männer, in: *Das Erbe der Alten*, 2. Reihe H. 24, 1934 und A. Graf Schenk von Stauffenberg: *Das Imperium und die Völkerwanderung*, München 1947, 35 ff. (auch in der Spätantike wird jeder Staat, mit dem ein Bündnis besteht, als reichsangehörig angesehen!).

swegs mit einer Minderung der tatsächlichen Souveränität in rechtlicher oder sonstwie gearteter Form verbunden.³

In die Reihe jener souveränen foederati, die als selbständige, jedoch mit den römischen Interessen eng verbundene Partner fungieren, gehört im 4. Jahrhundert das an der östlichen Peripherie gelegene Königreich Iberien. Seine Geschicke als Pufferstaat zwischen der römischen und persischen Einflußsphäre werden in den Quellen immer dann in besonderem Maße sichtbar, wenn sich zwischen den beiden Großmächten Machtverschiebungen ergeben, die den Zugriff der einen oder anderen Seite durch kriegerische Entwicklungen, Verträge oder Friedensschlüsse zur Folge haben. Für das kleine Königreich am Kaukasus ergeben sich drei aufschlußreiche Fixpunkte,⁴ und zwar stets in Verbindung mit dem südlich angrenzenden größeren Königreich Armenien, das in gleicher Weise auf die Wahrung seiner rechtlichen und politischen Unabhängigkeit nach allen Seiten hin bemüht war.

Der *erste* Fixpunkt läßt sich zeitlich genau festlegen durch den siegreichen Abschluß des römisch-persischen Ringens zwischen Diokletian und dem Sassanidenherrscher Narses, das mit der Niederlage des letzteren und dem bekannten Vertrag von Nisibis 298 endete. Damals begnügte sich Rom nicht mit der Verschiebung der Euphratgrenze bis zum Tigris und noch darüber hinaus sowie mit der Ehrung des ihm ergebenen Armenierkönigs Tiridates, dessen Gebiet ebenfalls erweitert wurde. Es sicherte sich vielmehr auch die nördliche Flanke in der Weise, daß man die etwa hundertjährige feste Abhängigkeit des iberischen Herrschers von der persischen Einflußsphäre löste und sich mit der seit langem üblichen Geste der Diademverleihung den eigenen Machtanspruch durch ein

³ Ein instruktiver Überblick über die Forschung findet sich bei B. Stallknecht: Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (306-395 n. Chr.), Diss. Bonn 1969, der zu Recht betont, daß sich im 4. Jh. Reichsangehörigkeit und Förderatenstatus vor dem Gotenvertrag von 382 ausschlossen, auch wenn die Römer die foederati noch immer als Teil des Imperiums ansahen. Noch deutlicher wird die Grenze gezogen von U. Asche: Roms Weltherschaftsidee und Außenpolitik in der Spätantike im Spiegel der Panegyrici Latini, Diss. Bonn 1983, 144 ff. Sie beschränkt zu Recht das römische Imperium auf einen potentiellen Einflußbereich (nach eingehender Interpretation einiger Stellen aus den Panegyrikern und der Symmachusrede laud. in Val. II).

⁴ Einen gedrängten Überblick bietet H. Treidler: RE Suppl. IX (1971) 1899 ff. (allerdings unter weitgehender Aussparung der Spätantike) sehr ausführlich jetzt D. Braund: Georgia in Antiquity. A History of Colchis and Transcaucasia 550 BC-AD 562, Oxford 1994 (mit ausführlichen Literaturangaben). Weniger ergiebig für den Historiker sind O.D. Lordkipanidze: Archäologie in Georgien von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter, Weinheim 1991 und die kurzen einführenden Kapitel im Ausstellungskatalog: Unterwegs zum Goldenen Vlies. Archäologische Funde aus Georgien, Saarbrücken 1995.

Bündnis im Osten sicherte.⁵ Man wird hierbei an die Zeit von Hadrian und Antoninus Pius erinnert, als der iberische König ähnliche Geschenke erhielt, weil man ihn angesichts der Bedrohung durch die Parther auf seiner Seite zu halten hoffte.⁶ Die in Artaxata stehende Garnison war geeignet, dem neuen Bündnis den militärischen Rückhalt zu verleihen.⁷ So beginnt die Geschichte Iberiens in der Spätantike damit, daß es nach einer langen erzwungenen Hinwendung zur persischen Macht zu einem wichtigen Vertragspartner Roms wurde und dies mit gewissen Schwankungen bis gegen Ende des 4. Jh. blieb. Freilich bedeutete dies nicht, daß sämtliche persönlichen, glaubens- und kulturbedingten Bindungen der Bewohner zum angrenzenden Sassanidenreich vollständig gelöst worden wären. Da jedoch das römische Imperium offiziell noch heidnisch war, ergaben sich auf dem Gebiet der Religion keine Reibungsflächen.

Einen *zweiten* Kristallisationspunkt in den Beziehungen Roms zu den Kaukasusstaaten bilden die letzten Jahre in der Regierungszeit Constantins des Großen. Zwar hatte sich Schapur, der junge Nachfolger des durch Diokletian so gedemütigten Narses, lange Zeit ruhig verhalten und somit die Einengung seiner Grenzen hingenommen, aber in der zweiten Hälfte

⁵ Der Vertrag ist dem einzigen Satz zu entnehmen, der in einem Fragment des Petrus Patricius enthalten ist (FGH IV 189 fr. 14: τὸν δὲ Ἰβηρίας βασιλέα τῆς οἰκείας βασιλείας τὰ σύμβολα Ῥωμαίοις ὀφείλειν dazu grundlegend noch immer W. Enßlin: Zur Ostpolitik des Kaisers Diokletian, München 1942, 50 f., der bereits zu Recht eine Vasallenschaft des Königs ablehnt; neuerdings E. Winter: Die sassanidisch – römischen Friedensverträge des 3. Jh., Berlin 1988, 152 ff., und R. C. Blockley: East Roman Foreign Policy: Formation and Conduct from Diocletian to Anastasius, Leeds 1992, 3 ff. Derselbe verbindet in einer früheren Studie (The Roman-Persian Peace Treaties of AD 299 and 363, Florilegium, Bd. 6, 1984, 33) mit dieser Diademverleihung den Anspruch der Souveränität durch die Römer, was aber keineswegs zutrifft; noch weniger ist hieraus ein Vasallentum des Iberers unter Armenien herauszulesen, wie M. L. Chaumont annimmt (Recherches sur l'histoire d'Arménie de l'avènement des Sassanides à la conversion du royaume, Paris 1969, 127).

⁶ Zu Hadrian, der sich durch die Weigerung des Königs Pharasmanes, zu einer Unterredung zu erscheinen, nicht abhalten ließ, ihm Geschenke zu übersenden, vgl. HA vit. Hadr. 13,9; 17,10 ff.; 21,13; vgl. D. Braund: Hadrian and Pharasmanes, Klio 73, 1991, 208 ff. Derselbe König erschien unter Antoninus Pius persönlich in Rom, wo er ein Opfer auf dem Kapitol darbrachte und eine Statue im Tempel der Bellona erhielt (Cass. Dio 69,15,3), aber auch dies bedeutete keine Minderung seiner Souveränität; dazu K. F. Stroheker: Die Außenpolitik des Antoninus Pius nach der Historia Augusta, BHAC 1964/65, Bonn 1966, 244 ff. und allgemein M. L. Chaumont: L'Arménie entre Rome et l'Iran. De l'avènement d'Auguste à l'avènement de Dioclétien, ANRW II 9,1, Berlin – New York 1976, 147 ff.

⁷ Die römische Garnison kam im J. 298 mit dem von Rom zurückkehrenden König Tirdates in die armenische Hauptstadt (Mos. Chor. II 82); noch Ammian berichtet über deren Aufgabe, die Kaukasuskontrolle auszuüben (XXV 7,12); vgl. dazu G. Wirth: Die Mission des Katholikos. Zum Problem der armenisch-römischen Beziehungen im 4. Jh., JbAC 34, 1991, 29.

von Constantins Regierung werden manche Reibungsflächen sichtbar, die den christlichen Herrscher zu einem spektakulären Schritt veranlaßten. Er zeichnete seinen jungen Neffen Hannibalianus mit dem Titel *rex regum* aus und erweiterte seine Amtsbefugnisse auf Armenien und die umliegenden Völkerschaften.⁸ Läßt man das komplizierte Problem Armenien einmal beiseite, das damals von einer Reihe rasch wechselnder, unter persischem Einfluß stehender Könige beherrscht wurde, so wird klar, daß mit dem Ausdruck *rex Ponticarum regionum* bzw. *Armeniam nationesque circumsocias* wiederum über die Reichsgrenzen hinausgegriffen wurde. Dabei kann es sich nur um Iberien, daneben wohl auch um die Gebiete Lazika und Albanien handeln, die damit zu einer Gemeinschaft koordinierter Interessen zusammengefaßt wurden.⁹ Wenn nun nicht nur Armenien, sondern auch diesen Völkern ein Mitglied des römischen Kaiserhauses als König der Könige vorgesetzt wurde, so bedeutete dies in der Tat einen Gegensatz zu den Prinzipien der bisherigen Föderatenpolitik. Man könnte zunächst glauben, daß dieses *Novum*, welches doch recht deutlich an Formen römischer Provinzialverwaltung früherer Zeiten erinnert, als Provokation empfunden wurde; da aber in den Quellen nichts dergleichen zu erfahren ist, mag die Neuordnung von diesen Stämmen, darunter auch vom Ibererkönig, in der Tat nur als ein *Provisorium* angesehen worden sein, das durch eine außergewöhnliche Situation begründet war. Die Maßnahme kann in der Tat durch die Ermordung des romfreundlichen Armenierkönigs Tiridates im Jahre 330, die Blendung des Nachfolgers Tiran und die dadurch entstandenen Reibereien der beiden Großmächte Rom und Persien entstanden sein, aber auch durch den Einfall nördlicher Steppenvölker über die Kaukasuspässe, wobei ein Zusammenspiel mit dem ehrgeizigen Sassanidenherrscher nicht auszuschließen ist, weil er dadurch endlich die Fessel des Nisibisvertrages zu sprengen hoffte.¹⁰

⁸ Anon. Val. 6,35: ... *regem regum et Ponticarum gentium constituit*; ähnlich Amm. XIV 1,2; Chron. pasch. 532 B; auch auf den Münzen erscheint die Aufschrift *rex* (Cohen VII 363 f.). Epit. Aur. Vict. XLI 20 nennt als Wirkungsbereich ... *Armeniam nationesque circumsocias* (*regendas habuit*); Pont. Silv. 1,63 = Chron. min. I 522: *Hannibalianum regem regum Ponticarum gentium constituit*; zur Interpretation bes. I. König: Origo Constantini. Anonymus Valesianus. Text Kommentar, Trier 1987, 182 f. und B. Stallknecht: Untersuchungen zur römischen Außenpolitik ..., 110 ("In Frage kommen Iberien, Albanien, Lazika").

⁹ Über die verwickelte Geschichte Armeniens in diesen Jahren noch immer wichtig P. Asdourian: Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 150 v. Chr. bis 428 n. Chr., Venedig 1911; R. Grousset: Histoire de l'Arménie dès origines à 1071, Paris 1946 und wiederum P. Chaumont: L'Arménie entre Rome et l'Iran ..., 150 ff.

¹⁰ Über die Vorgänge, die zu einer Invasion des Kaisersohnes Constantius II. führten, vgl.

Es gab jedoch neben der machtpolitischen Komponente für die Bindung der pontischen Völkerschaften an das römische Imperium noch einen weiteren Grund, der diese veranlaßt haben dürfte, einer vorübergehenden faktischen Einengung ihrer Souveränität zuzustimmen. Es war das gemeinsame christliche Bekenntnis, das nach der Bekehrung des armenischen Königs Tiridates wohl um das Jahr 302 und durch die tatkräftige Verbreitung der neuen Religion unter dem Katholikos Gregor in diesem Land noch unter Constantin auf die im Norden angrenzenden Länder auszugreifen begann.¹¹ Bekanntlich nahmen am ersten ökumenischen Konzil von Nicaea im Jahre 325 nicht nur zwei Vertreter des armenischen Episkopats, sondern auch ein Bischof namens Stratophilus von Pityus teil.¹² Daraus ist zu entnehmen, daß in dem kleinen Königreich der Laziken, also in den westlichen Landschaften des heutigen Georgien, die christliche Religion bereits seit längerer Zeit Fuß gefaßt hatte.¹³ Was das eigentliche Iberien angeht, so liefert die bekannte Erzählung des Kirchenhistorikers Rufinus über die Bekehrung durch eine namentlich nicht genannte Gefangene auch klare historische Anhaltspunkte. Entkleidet man nämlich jenen Bericht über die in späteren Quellen als Nino bezeichnete Missionarin seines legendären Rankenwerks, so bleibt einmal

Faustus Byz. III 12, Mos. Chor. III 10, Theoph. Chr. I 20; zu dem Einfall der Nordvölker unter einem gewissen Sanesan (Hunnen, Massageten?) über die Kaukasuspässe, womöglich in Absprache mit dem Perserkönig Schapur II, vgl. Faustus III 6; eingehend dazu W. Enßlin: RE VI A (1957) 2246 ff. und jetzt G. Wirth: Hannibalianus. Anmerkungen zu einem überflüssigen König, BJB 90, 1990, 201 ff.

¹¹ Zur Christianisierung Armeniens und bes. zur Taufe des Königs durch Gregor den erleuchter – die Datierung schwankt zwischen 278 und 315 – vgl. Mos. Chor. II 91; Agathangelos § 154 Langlois u.a.; vgl. C. Toumanoff: Christian Caucasia between Byzantium and Iran. *New Light from Old Sources*, Traditio 10, 1954, 146 ff. und wiederum M. L. Chaumont: *Recherches sur l'histoire d'Arménie de l'avènement des Sassanides à la conversion du royaume*, 147 ff. Faustus III 6 f. und Mos. Chor. III 3 berichten übereinstimmend, daß der junge Grigoris, der Enkel Gregors des Erleuchteten, damals, d.h. in den dreißiger Jahren, begonnen habe, die nördlichen Königreiche der Iberer und Albaner zu christianisieren und dort viele Kirchen zu bauen. Er soll dabei den Märtyrertod gefunden haben; vgl. dazu G. Wirth: Hannibalianus, 219.

¹² Er wird zusammen mit zwei anderen Bischöfen Domnus von Trapezunt und Longinus von Neocaesarea genannt; vgl. Gelzer – Hilgenfeld – Contz: *Patrum Nicaenorum nomina Latine Graece Coptice Syriace Arabice Armeniace*, Leipzig 1898 (Nachdruck), Stuttgart – Leipzig 1995, 33; 65 und allgemein D. Braund: Georgia in Antiquity 264; über die frühchristlichen Basiliken von Pityus/Pizunda, die möglicherweise bereits in das 4. Jh. zu datieren sind, vgl. A. Lüning: Ausgrabungen in Georgien: Pizunda, *Georgica* 10, 1987, 84 ff.

¹³ Darauf verweist z.B. die Bestrafung des Orentius und seiner sechs Brüder, die im Exil von Abgasia und Zichia während der diokletianischen Verfolgung lebten (bald nach 300); vgl. Act. Sanct. IV 809-11 (24. Juni). In den Küstenstädten gab es seit langem eine römische Bevölkerung und römische Garnisonen.

die Angabe über die Bekehrung des Königspaares einschließlich der an Constantin gerichteten Bitte um die Entsendung von Missionaren, zum andern die Beglaubigung durch einen einheimischen Regenten namens Bacurius, der später in römischen Diensten zu hohen militärischen Ämtern aufstieg.¹⁴

Selbst wenn man die ebenfalls legendär ausgeschmückten Berichte über ähnliche Bekehrungen durch ehrbare Frauen, etwa über Miwa, die Missionarin der Sarazenen, danebenhält und außerdem eine gewisse Wundertopik fast gleicher Art etwa bei der Konversion des Armenierkönigs durch Gregor den Erleuchter in Rechnung stellt, so bleibt der historische Gehalt jener Rufinuspassage doch weiterhin erhalten.¹⁵ Er besagt, daß die Christianisierung jenes Landes, die in den östlichen Teilen wohl in erster Linie von Armenien aus erfolgt sein dürfte, ein zusätzliches Band religiöser Art zwischen dem Imperium Romanum und dem kleinen kaukasischen Königreich schuf. Daß diese Hinwendung zur christlichen Religion in der Tat eine wesentliche Stütze gegen die persische Bedrohung bedeutete, wird auch daraus ersichtlich, daß Constantin sich in jenem bekannten Brief an Schapur als Beschützer der Christen ausgab, die jenseits der Reichsgrenzen wohnten.¹⁶ Daß sich eine solche Beschütz-

¹⁴ Rufin. HE I 10 f.; davon abhängig Socr. HE I 20; Sozom. HE II 7; Theod. HE I 24; eine ausführliche Interpretation der beiden grundlegenden Kapitel, insbesondere im Hinblick auf die politische Bedeutung der Christianisierung bei F. Thelamon: *Histoire et structure mythique: la conversion des Ibères*, *Revue Historique* 247, 1972, 5 ff. und dies. *Paiens et chrétiens au IV^e siècle. L'apport de l' "Histoire Écclésiastique" de Rufin d'Aquilée*, Paris 1981, 85 ff. (*captiva* = einheimischer Mythos von einer wundertätigen kadag). Ein kurzer instruktiver Überblick bei J. Asfalg: *TRE* 12, 1984, 389 ff. Der Iberer Bacurius wird von Ammian (XXXI 12,16) als *tribunus sagittariorum* erwähnt, der in der Schlacht bei Adrianopel (378) teilnahm; ferner erscheint er in den Jahren 378/94 als *dux Palaestinae* und *comes domesticorum* (Ruf. *ibid.*) und schließlich als *magister militum* im Kampf gegen den westlichen Usurpator Eugenius (Zos. IV 57,3; Socr. HE eccl. V 25,13). Unklar ist, ob er sich auch hinter dem Empfänger des Libaniusbriefes (ep. 1060; vgl. auch ep. 1043 und 1044) verbirgt; vgl. PLRE I S. 144.

¹⁵ Rufin. HE II 6, des weiteren F. Thelamon: *Paiens et chrétiens ...*, 124 ff. und G. Bowersock: *Mavia, Queen of the Saracens*, in: F. Vittinghoff (Hrsg.): *Studien zur antiken Sozialgeschichte*, Köln 1980, 127 ff. (auch sie war keine Gefangene, wozu sie eine spätere christliche Überlieferung machte). An weitere weibliche Missionare erinnert neuerdings auch G. Fowden: *Empire to Commonwealth. Consequences of Monotheism in Late Antiquity*, Princeton – New Jersey 1993, 110 ff. Über Gregor den Erleuchter, den Apostel Armeniens, berichtet ebenso ausführlich Agathangelos bes. § 149 ff. Langlois (z. B. bei der Heilung des Königs von einer gefährlichen Krankheit).

¹⁶ Euseb. VC IV 9-13; gleich zu Beginn betont der Verf., daß er, gestützt auf die Macht Gottes, von den äußersten Grenzen des Ozeans angefangen, den ganzen Erdkreis durch die sichere Hoffnung auf Rettung aufgerichtet habe. Die Expansion vollendet sich damit in der Mission; vgl. J. Straub: *Vom Herrscherideal der Spätantike*, Stuttgart 1939, 162 und speziell zum Schapurbrief T. D. Barnes: *Constantine and the Christians of Persia*, *JRS* 75,

errolle nicht allein auf Persien beschränkte, wo die Anhänger des neuen Glaubens zugleich als Parteigänger des römischen Kaisers galten, sondern sich auf alle jenseits des Imperiums wohnenden Christen erstreckte, also gewiß auch auf das schon längere Zeit bekehrte Armenien und das erst kürzlich zum neuen Glauben übergewechselte Königreich Iberien, geht auch daraus hervor, daß Constantin nach eigenem Verständnis sich als ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός fühlte. Dies bedeutet nicht allein, als Bischof der außerhalb der Kirche stehenden, sondern auch außerhalb des Reiches lebenden Menschen. Schon in früheren Jahren hatte der englische Forscher N. H. Baynes weitere Selbstzeugnisse beigebracht, welche sowohl die Missionierungsabsicht des Kaisers als auch dessen Verantwortung für die in ihrem Glauben gefährdeten Christen jenseits der Grenzen unmißverständlich zum Ausdruck bringen. So verkündet der Sieger über Licinius in seinem Sendschreiben an die Orientalen vom Jahre 324 voller Stolz, daß er angefangen habe, die westlichen Länder von Britannien an zum "Dienst des heiligen Gesetzes" zu führen. Als Pendant für die östlichen Reichsgebiete dürfen neben dem Schreiben an Schapur einige Sätze aus dem Brief des Kaisers an die Bischöfe gelten, die sich im Jahre 335 auf der Synode zu Tyros zusammengefunden hatten, um Athanasius zu verurteilen. Hier schreibt der Autor, daß nun überall in der Welt Frieden eingekehrt sei und selbst die Barbaren den Namen Gottes preisen, denen bis jetzt die Wahrheit unbekannt geblieben sei. Welche Rolle das politische Moment dabei stets spielte, zeigt die folgende Bemerkung, daß diese Völker ebenso Gott kennen und verehren, wie sie ihn, den Kaiser, kennen und fürchten gelernt hätten.¹⁷

Damit war das christlich gewordene Iberien ebenfalls in das machtvolle Schutzverhältnis des römischen Kaisers einbezogen, das im Falle der erkennbaren politischen Bedrohung von verschiedenen Seiten um so dringlicher erschien. Darin mag auch der Grund zu suchen sein, daß gegen die Ernennung des Hannibalianus zum König der Könige und eine damit verbundene Minderung der eigenen Souveränität keinerlei Widerspruch erfolgte.

1985, 126 ff.

¹⁷ Das Schreiben an die Orientalen Euseb. VC II 28; an die Synodalen, die in Tyros gewesen waren, Athan. apol. sec. 86,2 ff. und Gel. HE III 18,1 ff.; zu beiden vgl. H. Dörries: Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins, Göttingen 1954, 43 ff.; 119 ff. und mit besonderer Betonung des missionarischen Auftrags N. H. Baynes: Constantine the Great and the Christian Church, London 1972 (Nachdruck von 1934), 26 ff. (er denkt bes. an Armenien und damit auch an Iberien). Die Formulierung ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός bei Euseb. VC IV 24.

Ein dritter entscheidender Wendepunkt erfolgte nach dem Schlachtentod Julians im Sommer des Jahres 363. Da sich die für Rom seitdem recht ungünstig verlaufende Entwicklung schon seit längerer Zeit andeutete, bedarf es eines kurzen Rückgriffs auf die Zeit, als Constantius II. jene langwierigen, aber durchaus nicht erfolglosen Kriege an der stets bedrohten Ostgrenze gegen die Perser führte. Bis zu Beginn der sechziger Jahre ist nichts zu vernehmen von einer Änderung der Lage in Iberien, so daß insgesamt weiterhin von einer romtreuen Haltung des dortigen Herrschers auszugehen ist. Der Grund hierfür liegt in der Stabilität, welche Constantius dem wie ein schützender Puffer vor Iberien liegenden Königreich Armenien verleihen konnte. Zwar war der romtreue König Tiran in persische Gefangenschaft geraten und geblendet worden, jedoch gelang es seinem Sohn Arsakes mit römischer Hilfe bald das Königreich in seine Hand zu bekommen. Durch die Verbindung mit Olympias, der Tochter des einst mächtigen praefectus praetorio Ablabius und ehemaliger Verlobten des Westkaisers Constans, hatte sich Constantius ein wirksames Mittel geschaffen, diesen bis in seine letzten Lebensjahre an sich zu binden.¹⁸ Als schließlich Schapur nicht nur zu einem Großangriff gegen die exponierten transtigritanischen Gebiete rüstete, sondern auch die Nordflanke in Armenien und Iberien bedrohte, bediente sich Constantius des gleichen Mittels, das einst Diokletian im Jahre 298 angewandt hatte. Da er bemerkte, daß das christliche Bekenntnis der beiden Herrscher Arsakes und Meribanes allein doch nicht jene Garantie für beständige Treue bot, wie er und sein Vater es erhofft hatten, schickte er ihnen prachtvolle Gewänder und vielerlei Geschenke. Sie hätten nämlich, wie Ammian besorgt hinzufügt, damals der römischen Sache durchaus Schaden bringen können.¹⁹ Jene Befürchtung mag auch damit zusammenhängen, daß beide

¹⁸ Für eine frühe Datierung (um 334) der Ereignisse um Tiran und Arsakes jetzt wieder G. Wirth: *Die Mission des Katholikos*, 48. Er meint damit Nerses, der etwa von 340 bis 370 das Christianisierungswerk Gregors des Erlösers fortsetzte, etwa durch Bistums- und Schulgründungen, und damit die weitere Voraussetzung für eine um so festere Bindung des Königreichs an Rom schuf; kurz dazu O. Klinge: *RAC I*, 1950, 686 f. Über die Verbindung von Arsakes und Olympias vgl. *Athan. hist. Ar.* 69; *Amm. XX* 11,3 und R. Klein: *Constantius II. und die christliche Kirche*, Darmstadt 1978, 210 ff.

¹⁹ *Amm. XXI* 6,7 f. Der Name des iberischen Königs wird dort mit Meribanes angegeben. Möglicherweise ist er identisch mit dem in den frühmittelalterlichen legendären georgischen Geschichtswerken "Leben der georgischen Könige" und "Bekehrung Kartlis (= Georgien)" angegebenen König Mirian, der von der hier Nino genannten Missionarin bekehrt wird; vgl. G. Patsch: *Das Leben Kartlis. Eine Chronik aus Georgien*, Leipzig 1985, 156 ff. Es dürfte vor allem um die weitere Sicherung der Kaukasuspässe im Interesse Roms gegangen sein (*Joh. Lyd. mag.* 3,52). Rein spekulativ bleibt die Deutung, daß damals dogmatische Streitigkeiten zwischen Arianern und Nicaenern eine Rolle spielten.

Grenzvölker noch lange nicht so vollständig für die christliche Religion gewonnen waren, wie es die römischen Quellen glaubhaft machen wollen. Der persische Einfluß auf die noch nicht bekehrten, stets recht selbständig sich bewegenden Adelsgeschlechter war ohne Zweifel noch ein erhebliches Gefahrenmoment. Noch aber hielten die Eckpfeiler der römischen Nordostfront, was auch aus der Beteiligung des Armeniers als treuer Bundesgenosse am Feldzug Julians hervorgeht.²⁰

Der neuralgische Punkt war jedoch mit dem für Rom zwar unabweisbaren, aber ebenso demütigenden Jovianvertrag des Jahres 363 gekommen. Damals wurde nicht nur das Grenzland jenseits des Tigris, darunter die wichtige Grenzfestung Nisibis, aufgegeben, sondern der Friede auch durch den Verzicht auf römischen Einfluß in Armenien und weiter nordwärts erkaufte. Seitdem konnte man dort nicht mehr auf aktiven römischen Schutz gegen äußere Feinde rechnen. Zwar dauerte es eine Zeitlang, bis Schapur sich gegen die tapfer wehrenden Armenier durchsetzen konnte, aber im Jahre 369 hatte er nach harten Kämpfen nicht nur Arsakes, sondern auch dessen sich tapfer wehrende Gattin Pharantzem in seine Gewalt gebracht.²¹ Zwar gab sich Roms tatkräftiger Kaiser Valens noch nicht mit der neuen Situation zufrieden und auch die folgenden Könige Papa und Varazdates wehrten sich mit einigem Erfolg gegen ein Abgleiten des Landes in eine feste Abhängigkeit von den Persern. Jedoch trug der innere Verfall des Landes durch den Streit zwischen König und Adel ebenso wie der Abzug der römischen Legionen (zur Stabilisierung der Donaugrenze gegen die Goten) dazu bei, daß seit etwa 387 unter der Herrschaft Theodosius' des Großen fast ganz Armenien auf lange Zeit in die Hand der Perser fiel.²²

²⁰ Amm. XXIII 2,2; 3,5; XXV 7,12 (*amico nobis semper et fido!*); zur treuen Bundesgenossenschaft des Arsakes vgl. auch P. Barcelo: Roms auswärtige Beziehungen unter der constantinischen Dynastie (302-362), Regensburg 1981, 101 ff. Von einer starken antirömischen Opposition des armenischen Hochadels, die Persien zuneigte, geben die Quellen Kunde; vgl. G. Wirth: Jovian, Kaiser und Karikatur, in: Vivarium, Festschr. Th. Klauser, JbAC Erg. Bd. 11, 1984, 366. Dies war sicherlich auch in Iberien der Fall.

²¹ Zum Jovianvertrag Amm. XXV 7,7 ff.; Zos. III 31; Oros. VII 31,1 und ausführlich G. Wirth: Jovian, 365 ff. (mit erheblichen Korrekturen an der Überlieferung). Zu den folgenden Ereignissen wiederum Amm. XXV 12,3 Blendung des Arsakes); XXVII 12,12 (Hinrichtung der Königin Pharantzem in Ktesiphon, Flucht des Königs Papa zu den Römern). Schapur begründete sein Eingreifen mit der Hilfe des Valens für Armenien; dazu zusammenfassend A. Demandt: Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr., HAW III 6, München 1989, 119.

²² Faustus VI 1; Prok. aed. III 1,9; Epit. 48,5; über diese letzten Ereignisse bis zur Abtretung von vier Fünfteln des Landes an die Perser durch Theodosius wiederum B. Stallknecht: Untersuchungen zur römischen Außenpolitik ... 78 ff. und A. Lippold: Theodosius der Große, München ²1980, 33 f.; 168.

Alles, was im Vertrag von 363 für Armenien festgelegt worden war, galt in gleicher Weise auch für das nördlich siedelnde Volk der Iberer. Wenn es heißt, daß Rom auf ernste Hilferufe der Armenier nicht reagieren durfte, so war klar, daß auch Iberien von jetzt an von jeder aktiven Hilfe aus dem Westen abgeschnitten sein sollte. Daran ist nicht zu zweifeln, auch wenn in der Übereinkunft Jovians mit den Persern die nördliche Schutzzone nicht eigens Erwähnung fand.²³ Nur mit dem Ausbleiben der römischen Hilfe ist es nämlich zu begründen, daß Schapur nach der Gefangennahme des Armeniers Arsakes auch den Ibererkönig Sauromaces verjagte, den einst römischer Einfluß an die Spitze seines Landes gesetzt hatte. Man brauchte auf persischer Seite nicht lange nach einem geeigneten Nachfolger zu suchen, denn hierfür stand bereits dessen Vetter Aspatures bereit. Wie auch die persischen Parteigänger in Armenien konnte dieser sich auf einen Teil des einheimischen Adels stützen, der traditionsgemäß noch immer nach Persien ausgerichtet war. Der persische Eroberer hielt sich im übrigen bei dem Belehnungsakt recht genau an das römische Vorbild. Wie einst Diokletian und Constantius II. es mit ihren Schutzbefohlenen vorgemacht hatten, so sandte auch er dem neuen Regenten ein Diadem, wohl weniger, um seine Verachtung für die Autorität der Römer zu demonstrieren, wie es Ammian glaubhaft machen will, sondern um seinen Machtanspruch auf dieses Land mit dem gleichen Nachdruck zu unterstreichen. Daß diese ehrenvolle Bestellung des neuen Herrschers ganz freiwillig erfolgte, daran gibt es allerdings berechnete Zweifel; denn wenn es heißt, daß er seinen Sohn nach Persien schickte, so wird klar, daß er mit einer derartigen familiären Bindung fest auf persischer Seite gehalten werden sollte.²⁴ Aber noch war Rom nicht gesonnen, einen solchen Affront hinzunehmen, ebenso wie es sich nicht mit der Ver-

²³ Da Iberien im Vertrag nicht eigens erwähnt wird, ist anzunehmen, daß Schapur dort ebenfalls freie Hand gelassen wurde wie in Armenien; vgl. A. Christensen: *L'Iran sous les Sassanides*, Kopenhagen 1944, 238. Dies bedeutet aber nicht, daß Schapur das Land lediglich als Annex an Armenien betrachtet hätte (so die Folgerung von C. Toumanoff: *Studies in Christian Caucasian History*, Georgetown 1963, 86); anders E. Chrysos: *Some Aspects of Roman-Persian Legal Relations*, *Kleronomia* 8, 1976, 45 ff., der beschreibt, daß Jovian Iberien den Persern ausgeliefert habe, dabei aber der einschlägigen Nachricht Ammians glaubt (XXVII 12,1).

²⁴ Amm. XXVI 12,4; 16 (sein Sohn Ultra als Geisel). Die iberischen Ereignisse waren ohne Zweifel eine Folge der kriegerischen Verwicklungen in Armenien, die man vermeiden wollte. Der Hinweis Ammians, Schapur habe vornehme Armenier auf seine Seite gezogen, dürfte auch für Iberien zutreffen, zumal Aspatures ebenfalls ein Angehöriger des Königshauses war. Eine Mißachtung des Jovianvertrages, wie es Ammian glaubhaft machen will, war dies gewiß nicht. Das Prinzip der Teilung war in der Spätantike recht beliebt (eine Liste bei N. H. Baynes: *Rome and Armenia in the Fourth Century*, *Byzantine Studies and other Essays*, London 1955, 206 f.).

treibung des Armeniers Arsakes und der Hinrichtung der Pharantzem abgefunden hatte. Der Kaiser Valens zeigte auch hier Entschlossenheit, indem er Terentius, dem *comes et dux Armeniae*, im Jahre 370 befahl, den Sauromaces mit der staatlichen Streitmacht von 10 Legionen in seine alte Stellung zurückzuführen.²⁵ Auch der Rhetor Themistius läßt in einer Preisrede auf Valens aus dem Jahre 373 keinen Zweifel daran, daß dieser noch einmal alles daran setzte, bei den Iberern und Albanern Fuß zu fassen, auch wenn die Vertragsbedingungen von 363 dagegen standen.²⁶

Freilich mußte der Kaiser bald erkennen, daß diese Intervention sich in ihrem Erfolg in keiner Weise mit den weitreichenden Aktionen eines Pompeius oder Arrian vergleichen ließ. Um nicht mit seinen weit entfernt eingesetzten Truppen in eine langwierige Auseinandersetzung zwischen feindlichen Verwandten königlichen Geblüts hineingezogen zu werden, stimmte er einem Vorschlag des perserfreundlichen Aspacures zu, eine Teilung des Landes vorzunehmen. Dieser behielt für sich den an persische und albanische Gebiete angrenzenden östlichen Teil, während der Römergünstling Sauromaces die an Armenien und Lazien anschließenden Landesteile westlich des Flusses Kyros erhalten sollte. Dabei hatte er den Vorteil, in den Besitz eines wichtigen Passes zu kommen, der in römisch kontrolliertes Gebiet hinüberführte. Freilich hatte der Feldherr des Valens den Fehler begangen, diese Teilung ohne Zustimmung des selbstbewußten persischen Herrschers vorzunehmen, der darin zu Recht einen Bruch des Jovianvertrages sehen mußte.²⁷ Ammian bemerkt schließlich an der letzten Stelle, wo er auf Iberien zu sprechen kommt, daß Schapur im Jahre 377 die Römer bedrängte, entweder Armenien gänzlich aufzugeben oder zumindest die Teilung Iberiens rückgängig zu machen. Obwohl noch immer römische Truppenteile unter ihrem Anführer Terentius südlich des Kaukasus standen, ging Valens auf jenen zweiten Vorschlag ein und ließ Sauromaces fallen, allerdings unter der Bedingung, daß die restlichen Truppen einen sicheren Abzug erhalten sollten. Valens blieb damals, wie

²⁵ Amm. XXVII 12,16. Terentius bekleidete dieses Amt von 369 bis 374. Im gleichen Jahr hatte er bereits Papa als Herrscher von Armenien wieder eingesetzt (Amm. XXVII 12,10; Faustus IV 5; Mos. Chor. III 36). Im J. 373 war er wieder in Armenien tätig, wo er den Hinterhalt gegen den schwankenden Papa inszenierte und Valens bedrängte, einen anderen Großen als König einzusetzen; vgl. PLRE I, 881 (s. v. Terentius 2).

²⁶ Them. or. 11 p. 149 b. Danach muß Terentius im J. 373 auch wieder in Iberien tätig gewesen sein. D. Braund vergleicht dies – sicherlich übertrieben – mit dem Eingreifen von Pompeius und Arrian in früheren Jahrhunderten (Georgia in Antiquity, 260).

²⁷ Amm. XXVII 12,17; Die Verärgerung Schapurs darüber, daß er bei der Teilung nicht gefragt worden war, ging so weit, daß er zum Kriege rüstete (mit Hilfstuppen von den benachbarten Völkerschaften).

Ammian hinzufügt, keine andere Wahl; denn er benötigte seine Truppen an der unteren Donaugrenze, wo die Goten das Reich unmittelbar bedrohten. So erlebte Iberien im Grunde einen noch deutlicheren Positionswechsel als Armenien. Konnte Theodosius von diesem wenigstens noch einen kleinen Teil als römisches Einflußgebiet sichern, so mußte Iberien in jenen Jahren gänzlich aufgegeben werden. Schuld an der unheilvollen Entwicklung hatte letztlich das unüberlegte Vorwärtstürmen Julians gegen die Perser, das mit dem fatalen Jovianvertrag endete, welcher für jene treuen Bundesgenossen keine aktive Hilfe mehr erlaubte.²⁸ Gewiß, das inzwischen erstarkte Christentum bot die Gewähr, daß mit der militärischen und diplomatischen Ausschaltung der römischen Schutzmacht die Bindungen nicht völlig abrisen, die in den vergangenen 100 Jahren geknüpft worden waren. Indes, es sollte wiederum 100 Jahre dauern, bis diese Region unter dem byzantinischen Kaiser Justin erneut unmittelbare römische Hilfe erfuhr.²⁹

Wie bereits angedeutet, war das Kaukasusgebiet seit der Zeit der Severer über das gesamte krisenreiche dritte Jahrhundert hinweg der römischen Einflußsphäre weitgehend entzogen. Bildeten früher Armenien und Iberien integrale Bestandteile der östlichen Grenzgebiete, wie auch archäologische Funde bezeugen, so haben beide sowohl in der grandiosen dreisprachigen Siegesinschrift Schapurs I. von Naqsh-i-Rustam aus dem Jahre 262 wie auch in der um 293 anzusetzenden Paikuli-Inschrift des Narses ihren Platz. Damit war ein unmittelbarer Besitzanspruch auf die beiden Länder trotz des Fortbestehens einer eigenen Herrscherdynastie in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht. Eine Ergänzung hierzu bilden die Listen des persischen Magiers Kirdir aus der Zeit um 280, in welchen der Feuerkult und die zoroastrische Priesterschaft für alle Länder Irans und Nicht-Irans proklamiert werden, wozu auch Armenien, Iberien und Al-

²⁸ Amm. XXX 2,2-4; 8 (Schapur wollte die römische Streitmacht, die dem Sauromaces beigegeben war, in schlimmste Bedrängnis bringen; Abzug wegen der Gotengefahr in Thrakien). Eine eingehende Interpretation dieser Ammianstelle bei E. Chrysos: *Some Aspects of Roman-Persian Legal Relations*, 46 ff. und etwas zurückhaltend C. Toumanoff: *Studies in Christian Caucasian History*, bes. 460 ff. (er nimmt Schapur in Schutz).

²⁹ Im J. 522 begab sich Tzath, der christliche König von Lazika, nach Byzanz, wo er eine Römerin zur Frau und die Herrschaftsinsignien aus der Hand des Kaisers erhielt. Der Perserkönig Kabadès protestierte dagegen und suchte das christliche Iberien, das sich schon unter dem tatkräftigen König Gorgasal (447-502) gegen Persien erhoben hatte, zur Zarathustra-Religion zu bekehren. Beide, Justin und Kabadès, entsandten Truppen, ersterer errichtete die Festung Petra am Schwarzen Meer (Malalas 412 f; Theoph. chron. 6015). Die Kämpfe zwischen Byzanz und Persien um Iberien dauerten bis in die Mitte des 7. Jh., als die Araber das Emirat Tbilissi gründeten.

banien zählen.³⁰ Demgegenüber kann die vereinzelte Notiz in der Valerian-Vita der *Historia Augusta* kaum Bestand haben, wo es heißt, daß außer den Armeniern auch die Iberer, Albaner, Baktrier und Tauroskythen die stolzen Briefe Schapurs über die Gefangennahme des römischen Kaisers Valerian entrüstet zurückwiesen. Eher dürfte hier eine Rückspiegelung aus dem 4. Jahrhundert nachwirken.³¹

Es ist nunmehr bemerkenswert zu beobachten, daß jenem politischen Stellungswechsel der beiden Völker eine auffallend geringe Erwähnung im literarischen Bereich entspricht, ein Zustand, der sich im 4. und 5. Jahrhundert erstaunlich ändert.

Dies soll an wenigen Beispielen aus der patristischen Literatur vorgeführt werden. Im ersten Fall geht es um einen Vergleich zwischen den geographischen Angaben, welcher sich zwischen der Chronik des um 230 in Rom schreibenden Presbyters Hippolyt und dem im Jahre 403 gestorbenen Bischof Epiphanius aus dem cyprischen Salamis ergibt. Der letztere verfaßte eine antihäretische Schrift, die in ihren Einzelheiten ebenfalls zahlreiche zeitgenössische Anspielungen aufweist. Konkrete Anhaltspunkte für unseren Zusammenhang liefern die Angaben über die Aufteilung der Erde, welche dem Buch Genesis zufolge die Söhne Noahs nach dem Tode ihres Vaters vorgenommen haben. Hier zeigt sich nämlich, daß die Länderangaben bei Sem, Cham und Japhet in der Chronik Hippolyts spärlicher sind, während bei Epiphanius sofort ins Auge fällt, daß seine Völkertafeln nach eigenem Wissen aufgefüllt sind.³² Bemerkenswert ist im einzelnen, daß Hippolyt zwar den Namen der nördlich an Armenien anschließenden Iberer gelegentlich gebraucht, jedoch, falls er ihn nicht aus vorgegebenen Listen übernimmt, höchst unsicher, an falscher Stelle oder in Verwechslung mit der iberischen Halbinsel im

³⁰ In der Siegerinschrift von Naqsh-i-Rustam (*Res Gestae Divi Saporis*; vgl. M. Back: *Die sassanidischen Staatsinschriften*, Leiden 1978, 292 ff. und jetzt J. Wiesehöfer: *Das antike Persien*, München 1994, 208 ff.) werden genannt Persia, Parthia, Susiana, Mesene, Assyria, Adiabene, Arabia, Atropatene, Armenia, Iberia, Machelonia, Albania, Balasagan u.a. (RGDS 2 f.); in der Paikuli Inschrift des Narses erscheint der König der Iberer neben anderen als Vertrauter und Ratgeber (vgl. P. O. Skjaervo: *The Sassanian Inscription of Paikuli*, Wiesbaden 1983, 94 und jetzt H. Kettenhofen: *Trdat und die Inschrift von Paikuli*, Wiesbaden 1995). Zur Liste des Magiers Kirdir (über die Errichtung von Feueraltären in nichtiranischen Provinzen) vgl. P. Gignoux: *La liste des provinces de l'Iran dans les inscriptions de Shabuhr et de Kirdir*, *Act. Antiqu. Acad. Hung.* 19, 1971, 90.

³¹ HA vit. Val. 4,1; die Tendenz liegt darin, daß der (heidnische) Verf. den über die Gefangennahme jubelnden Christen (bes. Laktanz) zeigen wollte, daß Inland und Ausland, ja sogar die Barbarenwelt den alten Kaiser retten wollten, den der eigene Sohn im Stich ließ; vgl. dazu G. Kerler: *Die Außenpolitik in der Historia Augusta*, Bonn 1980, 164.

³² Darauf verweist schon K. Holl in der Ausgabe des Ancoratus (I. Epiphanius, GCS 25, Berlin 1915, p. 136).

Westen, als weitgehend romanisiertes Land bestens kennt. Der Grund kann nur darin liegen, daß das östliche Iberien infolge der politischen Verhältnisse spätestens seit dem Tode Caracallas weitgehend außerhalb seines Gesichtskreises lag. Zu erinnern wäre etwa daran, daß ihm andere östliche und nördliche Völker erheblich vertrauter sind, wie z.B. die Skythen oder die Sarmaten.³³ Anders verhält es sich dagegen bei Epihanus; denn bei ihm ist deutlich zu spüren, daß seit Diokletian und Constantin die Kaukasusregion wieder in das Blickfeld römischer Interessenpolitik gerückt ist. Er fügt nämlich zu den Völkerschaften, welche die Kinder und Kindeskinde Sems nach immer neuen Aufteilungen erbten, bezeichnenderweise am Ende auch die Lazen und Iberer hinzu. Da er sein Werk Ancoratus um 375 verfaßte, dürfte ihm der letzte Versuch des Valens, den Jovianvertrag noch einmal zu revidieren und diese Gebiete wenigstens teilweise in römischer Hand zu behalten, sehr wohl bekannt gewesen sein. Wenn er zudem differenziert zwischen dem eigentlichen Iberien und dem westlichen Küstengebiet der Lazen, so zeigt dies an, daß er recht genaue Kenntnis besaß, zumal er sich durch ausgedehnte Reisen und gute Sprachkenntnisse persönlich informieren konnte. Wenig anfangen kann der Autor dagegen mit dem fabelhaften Land der Kolcher, das er den Nachkommen des Japhet zuteilt und weiter nördlich bei Skythen

³³ Die Chronik Hippolyts (ed. A. Bauer – R. Helm, GCS Hippol. 4, Leipzig 1929; Nachdruck Berlin 1955), welche die nach Jahren berechnete Naherwartung bekämpft, besteht zum einen aus der Aufteilung der Welt unter die Nachkommen Noahs (nach dem Vorbild der Genesis), dem διαμερισμός, und einer Küsten und Länderbeschreibung für Seefahrer, dem σταδιασμός; kurz dazu jetzt C. Scholten: RAC XV, 1990, 508 f. (s. v. Hippolyt); ausführlich A. Bauer: Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus 121, nebst einer Abhandlung über den Stadiasmus Maris Graeci von O. Cuntz, Leipzig 1905. Das Werk wurde im J. 234 abgeschlossen, hat aber spätere Zusätze. Während im Stadiasmus die östlichen Völker überhaupt keine Rolle spielen, da er die Herrschaft des damaligen Römischen Reiches widerspiegelt (verfaßt nach 200; so A. Bauer: Die Chronik des Hippolytos, 249), läßt sich im Diamerismos folgendes beobachten: § 71: Von den Söhnen Japhets fehlt Thobel, von Tharsis stammen die Iberer und die Thyrsener ab (völlig unklare Vorstellungen); § 80: Unter den Japhetvölkern erscheinen Thyrsener, Gallier, Kelten, Ligustiner, Keltiberer, Iberer, Illyrer usw. (völlige Konfusion); § 84: Länder Japhets: Amazonien, Klein- und Großarmenien, Kappadokien, Paphlagonien, Galatien, Kolchis (Name bes. aus der Sage bekannt, da die Lazen bereits HA Ant. Pius 9,6 genannt werden), Indike, Sarmatia usw. (Iberien fehlt); § 200: Verzeichnis von 72 Völkern, deren Sprachen verwirrt wurden (Liste wohl übernommen): Hier erscheinen Kaspiar, Albaner, Inder, Kappadokier, Armenier, Iberer, Skythen, Kolcher; § 224: Klima der unbekanntenen Völker (Liste wohl übernommen): Jenseits der Kappadokier auf der rechten Seite Armenier, Iberer, Beraner, links davon Skythen, Kolcher, Bosporaner. In der armenischen Chronik vom J. 686/7: Verwechslung der spanischen und kaukasischen Iberer. Als ältere Quellen wären jüdisch-hellenistische Autoren zu nennen, von denen Flavius Josephus und der Geograph Ptolemaios nähere Konturen gewinnen; vgl. A. Bauer: Die Chronik der Hippolytos, 151 u.ö.

und Sarmaten lokalisiert.³⁴ Diese Feststellung stimmt mit der Beobachtung überein, daß sich mit der von den Kirchenvätern Clemens von Alexandrien, Eusebius von Caesarea und Theodoret immer wieder erwähnten Fahrt Jasons ins Kolcherland keine konkreten geographischen Vorstellungen mehr verbinden. Die Argonautenfahrt ist jeweils nur ein Teil eines chronologischen Gerüsts, dessen einzige Aufgabe es ist, das höhere Alter der mosaïschen Überlieferung gegenüber der griechischen Dichtung und Philosophie zu erweisen.³⁵

Eine weitere Bestätigung für die veränderte politische Situation an der römischen Ostgrenze liefert ein Vergleich wiederum zwischen der Chronik Hippolyts und dem Jesaias Kommentar des Bischofs Theodoret von Kyrrhos, der dieses große Werk um das Jahr 431 verfaßte. Gewiß, um diese Zeit war der endgültige Verzicht des Theodosius auf den größten Teil Armeniens und alle weiteren Gebiete südlich des Kaukasus längst Wirklichkeit geworden, aber noch war der einst von Rom erhobene Anspruch nicht vergessen, außerdem hielten die von Iberien eintreffenden Wallfahrer bei Symeon dem Styliten den im Osten beheimateten, ebenfalls häufig zu Konzilien reisenden syrischen Bischof auf dem laufenden.³⁶ So werden auch seine konkreten Angaben gegenüber Hippolyt verständlich. Erwähnt dieser bei der Zuweisung der aus den Nachkommen der Noahsöhne hervorgegangenen Völker im Schlußkapitel des Jesaiabuches zwar eine Reihe unterschiedlicher Länder, unter anderem wiederum Iberien neben Spanien, so fehlt doch jeder weitere klare Hinweis. Bei einem Blick auf Theodoret zeigt sich dagegen, daß er bei der

³⁴ Anc. 113 (am Ende tauchen auf Sarmaten, Lazen, Mossynöker, Iberer, Phryger; als Nachfahren Chams werden u.a. genannt die Kolcher neben den Skythen, Tauriern, Thrakern usw.); vgl. dazu G. Hoberg: Die Genesis nach ihrem Literalsinn erklärt, Freiburg/Br. 1899, 96 ff. Unklar ist, was sich hinter dem Satz verbirgt, daß sich bei den Lazen, Iberern und Bosporanern unzählige Irrlehren finden (de fide 10,3); von Hippolyt ist Epiphanius wenig beeinflusst.

³⁵ Clem. strom. I 105 (mit Bezug auf Apollonios Rhodios, Argon. I 146 f.); ähnlich I 131,1; 134,4; 137,1; Euseb. praep. ev. X 12,18 f.; Theod. cur. aff. II 47. Zum Beweis des höheren Alters der alttestamentlichen Schriften gegenüber den griechischen Philosophen übernimmt man auf christlicher Seite ein Zahlengerüst aus Philon und Flavius Josephus, die bereits das höhere Alter ihrer jüdischen Lehren im Vergleich zu den griechischen Denkern zu erhärten suchten; vgl. dazu bereits J. Geffcken: Zwei griechische Apologeten, Hildesheim – New York 1970 (Nachdruck) XXIX ff. und W. Speyer: RAC IX, 1976, 1145 ff. (s. v. Genealogie). Bezeichnend ist, daß bei Eusebius (praep. ev.) mit Iberien noch ausschließlich Spanien gemeint ist (nach Megasthenes).

³⁶ Theod. hist. mon. XXVI 11; 13 (SChr 257,182; 190); vgl. dazu B. Köting: Das Wirken des ersten Styliten. Missions- und Erbauungspredigten, ZMR 37, 1953, 187 ff.; zu Theodoret allgemein vgl. die ausführliche Einleitung von P. Canivet zur Ausgabe der Mönchsgeschichte I, SChr 234, Paris 1977.

Interpretation des Jesaja-Kapitels über die fernen Völker im Gegensatz zu den unklaren Angaben Hippolyts recht konkret Tharsis mit Karthago, Phoud mit den Lybiern, Loud mit den Lydern und Mosoch mit den Kappadokiern gleichsetzt.³⁷ Anders verfährt er bei dem Namen des Japhetsohnes Thobel. Während hier Hippolyt an die griechischen Thessaler als dessen Nachkommen denkt, weist Theodoret an dieser Stelle nach den Kappadokiern den Iberern ihren Platz zu. Ähnlich verfährt er übrigens mehrfach in seinem Ezechielkommentar, wo er in klarer Zuordnung die Iberer bei der Aufzählung östlicher Völker einfügt, etwa zwischen den Galatern und den Persern, andererseits die Spanier zur Unterscheidung vom Kaukasusvolk als die westlichen Iberer bezeichnet. Daraus wird ersichtlich, daß bei einer bloßen Nennung der Iberer immer an die Kaukasusbewohner zu denken ist.³⁸ Im übrigen läßt er bei der Erwähnung der fernen Pilger, deren Ziel der fromme Einsiedler Symeon war, noch größere Vorsicht walten, indem er den östlichen Iberern ihr westliches Pendant in der eindeutigen Namensform als Spanier gegenüberstellt.³⁹

Jene letzte Nachricht läßt auch den Grund deutlich werden, weshalb nach dem erneuten politischen Verzicht auf die nordöstlichen Länder am Ende des 4. Jahrhunderts nicht noch einmal der gleiche Reflex in der zeitgenössischen Literatur eintreten konnte, wie dies im 3. Jahrhundert zu beobachten war. Es waren die seit Constantin zwischen jenen außerhalb der Reichsgrenzen und den innerhalb des Reichsverbandes lebenden Christen, welche den Kontakt weiterhin aufrecht erhielten. So wurde im Jahre 424 der Fürstensohn und spätere Klostergründer Petrus der Iberer als Geisel nach Konstantinopel an den Hof Theodosius II.' entsandt. Bereits sechs Jahre später gelangte er nach Palästina, wo er als hochangesehener Bischof von Maiuma einer ehrenvollen Beschreibung seines Lebens gewürdigt wurde.⁴⁰

³⁷ Hippol. § 61: Von Thobel stammen die Thessalier ab; § 55: Von Tharsis stammen die Iberer und Tyrsener. Theod. comm. Is. 20,710 f. (mit Thobel verbindet er die Iberer).

³⁸ Comm. in Ez. P6 81,1137 B; 1204 und in Nah. P6 81,1805 A; vgl. auch in Is. 7,9 f.; 19,157 ff. Dazu allgemein G. W. Ashby: Theodoret of Cyrrhus as Exegete of the Old Testament, Grahamstown 1972, 17 ff.; 131 f. (über den Universalismus von Christi Königreich).

³⁹ S. oben A. 35.

⁴⁰ Zu diesen Angaben, die der Vita des Heiligen von Johannes Rufus entnommen sind (vgl. aber auch Zach. Rhet. HE 3,4; Ps.-Dionys. Chron. p. 160; Mich. Syr. 8-12), bes. D. Braund: Georgia in Antiquity, 285 f. und zusammenfassend PLRE II, 867. Bezeichnend ist z.B., daß damals Gobal, der König von Lazika, den Verdacht der Römer auf proiranische Neigungen damit zerstreut, daß er auf seine enge Bindung zum Christentum verweist (Petr. Patr. fr. 44); vgl. auch H. G. Beck: Christliche Mission und politische Propaganda im byzantinischen Reich, *settimani di studi di centro italiano di studi sull'alto medio evo* 14, Spoleto 1966, 661 ff.

Damit ist freilich der zeitliche Rahmen dieser Untersuchung erheblich überschritten. Was das 4. Jahrhundert betrifft, so sollte erkennbar geworden sein, daß aufs Ganze gesehen Rufins Bericht über die Konversion der Iberer den wesentlichen Aspekt von römischer Seite in der richtigen Weise herausgehoben hat. Für ihn und seine Zeitgenossen implizierte die Christianisierung zugleich eine gewisse Romanisierung, die auch einen politischen Wechsel nach sich zog. Ähnlich verstand den Wechsel Constantin der Große, der mit der Ernennung des Hannibalianus noch einmal auf frühere Abhängigkeitsformen zurückgriff, denen jedoch keine bleibende Wirkung mehr beschieden war. Was beide jedoch nicht bemerkten, war die Tatsache, daß das Heidentum, basierend auf sozialem Statusdenken, einen bemerkenswerten Widerstand entfaltete, der dazu beitrug, daß dieses Land wie einst im 3. Jahrhundert für längere Zeit dem persischen Machtstreben zum Opfer fiel. Trotzdem waren die gleichen Interessen, welche das Christentum geschaffen hatte, so stark, daß das Land ungeachtet seiner politischen Schicksale der christlichen Kultur für immer verbunden blieb.